



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 25. April 2026

Nr. 17

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

216. Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Acetonchemie-Anlage/HCN1-Anlage) S. 177 - **217.** Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen- Production Unit B (PUB) -S. 178 - **218.** Staatliche Anerkennung einer neuen Pflegeschule nach dem PfIBG S. 178 - **219.** Benennung als beratendes Mitglied für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Regionalrat Arnsberg S. 178

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

220. Verlust- und Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke S. 178 - **221.** Gültigkeit der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vom 14. September 2025 S. 178 - **222.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 179 - **223.** - **225.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 179 - **226.** Kraftloserklärung der Herner Sparkasse S.179 - **227.** Aufgebot der Sparkasse Witten S. 179 - **228.** Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 179

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 180

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

**216. Anzeige der Firma
Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28,
44651 Herne, zur störfallrelevanten Änderung
einer genehmigungsbedürftigen Anlage
(hier: Acetonchemie-Anlage/HCN1-Anlage)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 06.03.2026
900-0911928-1321/IBA-0030-A0009/26-LV

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 14.01.2026 die störfallrelevante Änderung der zur Acetonchemie-Anlage gehörenden immissionsschutzrechtlich genehmigungsbe-

dürftigen HCN1-Anlage auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße 28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42, Flurstück 1414 angezeigt.

Die Anzeige erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Stichrohrbrücke (RB 1417A) aus dem Bau 1480 zur Einspeisung des in der Wasserelektrolyseanlage erzeugten Sauerstoffs in die bestehende Luft-OR-Anlage Bau 1486. Die Einbindung erfolgt hinter den Luftverdampfern W-9983/W-9984 und vor den Mischerstrecken M-9993/9994.

Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten jährlichen Gesamtkapazitäten von 9.600 t an Cyanwasserstoff für die HCN1-Anlage und die HCN2-Anlage sowie keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kerkour el Miad

(197)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 177

**217. Anzeige der Firma Bayer AG,
Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur
störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage zur Herstellung von Arznei-
mitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen
- Production Unit B (PUB) -**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13.04.2026
900-0058251-0003/IBA-0006-A0031/26

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 23.02.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Production Unit B) auf ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17, Flurstück 242 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung:

- Für die Produktion der Kontrastmittelsynthesestufe Gadolinium-Glydonip werden neue Anlagen und Rohrleitungssysteme errichtet, bestehende Apparate und Rohrleitungssysteme umgebaut sowie einzelne Bestandsapparate demontiert oder umbenannt.
- Einführung neuer Stoffe in den Betrieb:
 - 4-Nitrophenol – CAS-Nr. 100-02-7
 - Formamid – CAS-Nr. 75-12-7
 - Diisopropylcarbodiimid (DIC) – CAS-Nr. 693-13-0
 - Gadolinium-GlyMeDota – CAS-Nr. 208252-78-2
 - Gadolinium-Glydonip – REACH-Nr. 01-2120961836-41-0000
 - Diisopropylharnstoff – CAS-Nr. 4128-37-4
 - Ozon – CAS-Nr. 10028-15-6
- Erneuerung und Erweiterung der Wasserverteilung
- Implementierung eines Stoffklassentrennungskonzepts zwischen steroidalen Vorstufen und Kontrastmittelvorstufen

Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten Kapazitäten der Anlage sowie keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Kerkour el Miad

(240) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 178

**218. Staatliche Anerkennung
einer neuen Pflegeschule nach dem PflBG**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 13.04.2026
24.17.02

Die Pflegeschule „Bildungsakademie für Gesundheits- und Pflegeberufe“ wurde zum 01.04.2026 nach dem PflBG staatlich anerkannt. Der erste Kurs in der Pflegefachkraftausbildung ist dort planmäßig zum 01.04.2026 gestartet.

Sitz der Pflegeschule:

Bildungsakademie für Gesundheits- und Pflegeberufe
Elberfelder Straße 84
58095 Hagen

Im Auftrag
gez. Leitinger

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 178

**219. Benennung als beratendes Mitglied
für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
im Regionalrat Arnsberg**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 16.04.2026
32.30.01

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 27.02.2026 Herrn Wolfgang Diekmann (CDU) als Vertreter des LWL für den Regionalrat Arnsberg benannt.

(40) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 178



**Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**220. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
einer Kriminaldienstmarke**

Die Kriminaldienstmarke der Kriminalhauptkommissarin Simone Kaesler mit der Nr. 2123, ausgehändigt am 31.08.2026 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Iserlohn, 10.04.2026 ZA 2.1 - 64.03 -

Landrat des Märkischen Kreises
als Kreispolizeibehörde

Im Auftrag
gez. Rerich

Verwaltungsangestellte

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 178

**221. Gültigkeit der Wahl
der Verbandsversammlung des Regionalverbandes
Ruhr vom 14. September 2025**

Regionalverband Ruhr Essen, 07.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat in ihrer Sitzung vom 20.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vom 14.09.2025 wird gemäß § 46 f i. V. m. § 40 Abs. 1 d Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Nach § 41 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diesen Beschluss binnen eines Monats nach Be-

kanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Im Fall der Ungültigkeitserklärung der Wahl durch die Vertretung steht auch einer Partei oder Wählergruppe, die keinen Einspruch eingelegt hat, die Klagebefugnis zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Der Wahlleiter
gez. Garrelt Duin
Regionaldirektor

(106) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 178

222. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE81 4305 0001 0318 2241 10 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE81 4305 0001 0318 2241 10 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27.07.2026, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 35/26

Bochum, 09.04.2026

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 179

223. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 18.12.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE61 4305 0001 0320 1141 27 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE61 4305 0001 0320 1141 27 wird für kraftlos erklärt.

B 111/25

Bochum, 07.04.2026

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 179

224. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 18.12.2025 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSparPlus) Nr. DE30 4305 0001 0327 2894 84 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE30 4305 0001 0327 2894 84 wird für kraftlos erklärt.

K 112/25

Bochum, 07.04.2026

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 179

225. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 18.12.2025 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE89 4305 0001 0306 2259 39 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE89 4305 0001 0306 2259 39 wird für kraftlos erklärt.

W 113/25

Bochum, 07.04.2026

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 179

226. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 300.351.020 ist für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgebote wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 15.04.2026

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 179

227. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 312507254, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 09.04.2026

Ike

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 179

228. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 302615836, wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 07.04.2026

Ike

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 179

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Verein zur Förderung Lernbehinderter Marsberg e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 20201, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Elisabeth Grothe, Bogenstraße 21, 34431 Marsberg
Hannelore Dirßus, Hanufer 3, 34431 Marsberg (35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Conrad-von-Soest-Gesellschaft - Verein zur Förderung der Erforschung Dortmunder Kulturleistungen

e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 4795, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.
Frau Prof. Dr. Barbara Welzel, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 33, 44135 Dortmund

Herr Dr. Stefan Mühlhofer, Brache 63, 44388 Dortmund (44)

Auflösung eines Vereins

Der „Verein zur Förderung Körper- und Mehrfachbehinderter Ennepe-Ruhr-Süd e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 10196, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Friedrich-Wilhelm Kartenberg, Sperberstr. 1, 58285 Gevelsberg

Bianka Schweser, Erlenstr. 4, 58256 Ennepetal (40)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.